



Gemeindeversammlung

am Donnerstag

17. Juni 2021

20.00 Uhr

Reformierte Kirche Schlatt ZH

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zu den Gemeindeversammlungen (Politische Gemeinde und Schulgemeinde Elsau-Schlatt) eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation findet die Versammlung in der Reformierten Kirche statt.

Gemeinde Schlatt ZH

G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf

Donnerstag, 17. Juni 2021, 20.00 Uhr

in die Reformierte Kirche zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

A. SCHULGEMEINDE ELSAU-SCHLATT

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Schule Elsau-Schlatt
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

B. POLITISCHE GEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde
2. Vorberatung Totalrevision der Gemeindeordnung (Urnenabstimmung vom 26. September 2021)
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Akten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 3. Juni 2021) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Für die Schulgemeinde liegen diese auch in der Schulverwaltung auf.

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Schlatt ZH, 18. Mai 2021

Im Auftrag der vorgenannten
Gemeindebehörden

Die Gemeindeverwaltung

Anmerkung:

Im Anschluss an die traktandierten Geschäfte werden Sie durch die Versammlungsleitung über weitere Mitteilungen aus den einzelnen Gemeinden in Kenntnis gesetzt.

Schulgemeinde Elsau-Schlatt:

1. Jahresrechnung 2020 der Schule Elsau-Schlatt

Der budgetierte Gesamtaufwand von Fr. 12'602'900 wurde mit Fr. 12'853'037.88 um gut Fr. 250'000 überschritten. Auf der Ertragsseite wurde der Gesamtertrag von Fr. 12'381'627.36 gegenüber dem veranschlagten Betrag von Fr. 12'932'280 deutlich verfehlt.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand um rund Fr. 520'000 gestiegen, während der Ertrag um ca. Fr. 740'000 eingebrochen ist. Diese Entwicklung lässt sich zu grossen Teilen durch das Ausnahmejahr infolge der Corona-Pandemie erklären.

Somit schliesst die Rechnung 2020 der Schule Elsau-Schlatt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 471'410.52 um Fr. 800'790.50 schlechter ab als budgetiert. Das Budget hatte einen Ertragsüberschuss von Fr. 329'380 vorgeesehen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ursachen dieser Abweichung gegenüber dem Budget 2020 kommentiert.

Auf der Aufwandseite weist die Schule Elsau-Schlatt insgesamt einen um Fr. 250'137.80 höheren Aufwand als budgetiert aus. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget werden nachfolgend erläutert.

Die Personalkosten sind mit rund Fr. 108'000 Mehraufwand höher ausgefallen als budgetiert. Hier handelt es sich um die kommunalen Lohnkosten. Dies ist wiederum begründet durch vermehrte Einsätze von Stellvertretungen für Lehrpersonen und zusätzliche Stunden von Lehrpersonen. Die pandemiebedingten Mehrkosten bei den Lehrerlöhnen gehen voll zu Lasten der Schulgemeinde. Die Sachausgaben sind ca. Fr. 112'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies kann sicherlich zu einem grossen Teil auf ein rigoroses Kostenmanagement während des ganzen Jahres zurückgeführt werden. Wann immer möglich wurde auf Anschaffungen verzichtet. Die Abschreibungen sind um rund Fr. 56'000 tiefer ausgefallen als gegenüber dem Budget. Die kantonalen Lohnkosten (Gemeindeanteil der Lehrerlöhne) sind ebenfalls ca. Fr. 120'000 höher ausgefallen. Eine weitere Zunahme ist bei den Kosten der externen Beschulung zu verzeichnen, rund Fr. 200'000 höher als budgetiert.

Der Ertrag ist um Fr. 550'652 tiefer als budgetiert ausgefallen. Diese massive Unterschreitung gegenüber dem Budget kommt vorwiegend wegen der Abgrenzung beim Finanzausgleich her (Fr. 463'000). Hierbei wird der effektive Steuerertrag per 2020 mit den effektiven Einwohnerzahlen berechnet und nicht auf Zahlen, welche zwei Jahre zurück liegen.

Das Total sämtlicher direkten Steuern entsprechen ziemlich genau dem Budget. Gegenüber der letztjährigen Rechnung wurde kein Fusionsbeitrag mehr ausbezahlt. Dies war ein einmaliger Beitrag des Kantons.

Die Investitionsrechnung weist einen Netto-Aufwand von Fr. 410'996.55 gegenüber den veranschlagten Fr. 716'000 aus. Die getätigten Investitionen umfassen die Bauplanung für die Primarschulhauserweiterung (Fr. 276'874.35), die Dach-Absturzsicherung im Schulhaus Ebnet (Fr. 62'099) und die Bodensanierung der Mehrzweckhalle (Fr. 57'387). Da die Planung für den fälligen Erweiterungsbau beim Primarschulhaus Elsau noch nicht soweit fortgeschritten ist wie ursprünglich geplant, wurden die Investitionen nicht in dem budgetierten Umfang getätigt.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 471'410.52 wird dem Eigenkapital entnommen.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 Fr. 12'591'981.81.

Antrag der Schulpflege:

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 der Schule Elsau-Schlatt zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Schule Elsau-Schlatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Schule Elsau-Schlatt entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Politische Gemeinde:

1. Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Schlatt schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'066'163.36 und einem Ertrag von Fr. 4'540'926.85 ab.

Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 474'763.49.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 397'201.27 und Einnahmen von Fr. 27'320.12 Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 369'881.15 aus.

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 5'949'155.74 aus.

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 474'763.49, erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 1'667'632.79 auf Fr. 2'142'396.28.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schlatt ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Vorberatung Totalrevision der Gemeindeordnung (Urnenabstimmung vom 26. September 2021)

Das per 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) sowie die Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) führt dazu, dass die Gemeinden ihre Gemeindeordnung bis zum 1. Januar 2022 überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen.

Die vorliegend überarbeitete Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schlatt ZH basiert im Wesentlichen auf der Mustergemeindeordnung für Versammlungsgemeinden des Gemeindeamtes des Kantons Zürich in der dritten Fassung. Sie enthält Bestimmungen für eine zeitgemässe Gemeindeordnung. Diese dritte überarbeitete Fassung der Mustergemeindeordnung (Stand Mai 2020) berücksichtigt die aktuellen Änderungen des übergeordneten Rechts, das heisst insbesondere die Totalrevision des Gemeindegesetzes. Das neue Recht bietet den Gemeinden vor allem bei der Organisation der Behörden und Verwaltung mehr Gestaltungsspielraum.

Die Kantonsverfassung und das Gemeindegesetz führen für die Gemeindevorsteherschaft den Begriff "Gemeindevorstand" ein. Die GO kann jedoch für den Gemeindevorstand eine andere Bezeichnung festlegen (§ 5 Abs. 2 GG). Die Gemeinden können somit weiterhin die in der Praxis übliche Bezeichnung "Gemeinderat" für ihre Vorsteherschaft verwenden, wenn sie dies in ihrer GO entsprechend vorsehen. Der Gemeinderat sieht eine solche Regelung nicht als notwendig an.

Im Weiteren sind seit dem 1. Juni 2019 die Gemeinden nicht mehr verpflichtet, den Gemeindesteuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Aufwand und Ertrag sollen im Grundsatz jährlich ausgleichend budgetiert werden. Die Gemeinden können jedoch freiwillig den mittelfristigen Ausgleich in der Gemeinde einführen. Auf diese Einführung soll verzichtet werden.

Die neue Gemeindeordnung ist auf der Homepage in einer synoptischen Darstellung mit Erläuterungen zur Einsicht und zum Download aufgeschaltet. Ebenso kann sie bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder als Ausdruck bestellt werden.

Übertragbare Eintrittskarten für den Zoo Zürich (2021)



Der Gemeinderat hat die vier übertragbaren Eintrittskarten für den Zoo Zürich verlängert. Diese können weiterhin durch die Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Schlatt gratis bei der Gemeindeverwaltung beansprucht werden.

Reservierungen im Voraus können keine entgegengenommen werden.

Die Eintrittskarten des Zoo Zürichs können maximal für einen Tag bezogen werden. An Wochenenden werden die Eintrittskarten des Zoo Zürichs nur einmalig vergeben.

Die Eintrittskarten des Zoo Zürichs sind bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zu beziehen. Für die Benützung am Wochenende sind die Eintrittskarten am Freitag zu beziehen.

Für die Rückgabe müssen die Eintrittskarten des Zoo Zürichs spätestens bis 07.00 Uhr des Folgetages im Briefkasten der Gemeindeverwaltung Schlatt deponiert werden.